

Sternsingen und Situation der Flüchtlinge in Deutschland

Viele Gemeinden stehen in diesem Jahr vor der besonderen Herausforderung, Flüchtlingsfamilien in ihrem Dorf oder ihrer Stadt willkommen zu heißen und zu integrieren. Dafür gibt es viele Initiativen, die auf vielfältige Weise Flüchtlingen dabei helfen, das Einleben erleichtern. Das Engagement vieler Kirchengemeinden ist groß; in der konkreten Planung ergeben sich manchmal auch Fragen und Unsicherheiten, auch mit Blick auf das Sternsingen, das die Gemeinden jedes Jahr durchführen.

Soll man aktiv auf Kinder aus Flüchtlingsfamilien zugehen und sie zum Mitmachen bei der Sternsingeraktion einladen?

- Sternsinger bringen den Weihnachtssegens von der Krippe zu den Menschen. Damit setzen sie ein christliches Zeichen, das sie mit dem Anschreiben des Segens „C+M+B“ - zu deutsch: „Christus segne dieses Haus“ - sichtbar machen. Nach christlichem Verständnis kann dieser Segen als Zeichen der Liebe Gottes allen Menschen, die dies möchten, zugesprochen werden. Es ist aber etwas Anderes, den Segen anzuschreiben und diese christliche Segnung damit aktiv zu vollziehen.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Mitwirken an einer Aktion, die einen christlichen Segen beinhaltet, für nicht-christliche Familien auch problematisch sein kann. Kinder, die am Sternsingen teilnehmen, vermitteln diesen Segen. Die Bezüge zu Weihnachten und zu Jesus Christus sind nicht einfach interreligiös zu verbinden. Eine Verkürzung der Aktion auf Solidarität und Geldsammeln wird dem Kern der Aktion nicht völlig gerecht.
- Bitte bedenken Sie, dass viele Kinder, die auf ihrer Flucht nach Deutschland gekommen sind, muslimisch sind und ihre Eltern es vielleicht nicht wünschen, dass sie an dieser christlichen Aktion teilnehmen.
- Flüchtlinge sind neu in unserem Land, sprechen unsere Sprache kaum und können möglicherweise auch bei einer Erklärung nicht genau verstehen, wozu sie eingeladen werden.
- Um den Respekt gegenüber anderen religiösen Traditionen zu wahren und jeden Anschein von Vereinnahmung zu vermeiden, raten wir, junge Flüchtlinge nicht proaktiv zur Teilnahme an der Sternsingeraktion einzuladen.
- Natürlich gilt auch weiterhin: Alle Kinder und Jugendlichen, die im Einverständnis mit ihren Eltern von sich aus den Wunsch haben mitzumachen, sind herzlich willkommen, unabhängig von ihrer Herkunft und religiösen Prägung.

Welche Möglichkeiten gibt es für Aktionen mit Kindern aus Flüchtlingsfamilien?

- In den Materialien zum Dreikönigssingen finden Sie Ideen, die auf dem Aspekt der Gemeinschaft aufbauen. Gemeinschaft kann z. B. ein Apathapi signalisieren: ein gemeinsames Essen, zu dem jeder etwas mitbringen kann und alles geteilt wird. Sie können mit den Sternsängern und ihren Familien ein solches Apathapi organisieren und die Flüchtlinge dazu einladen. Beim gemeinsamen Essen können Beziehungen aufgebaut werden und von der Sternsingeraktion und ihrer Bedeutung erzählt werden.
- Sie können darüber hinaus in der Gemeinde gemeinsam mit den verantwortlichen Betreuern der Flüchtlinge überlegen, ob es schön wäre, die Flüchtlinge in ihrer Unterkunft zu besuchen. Dies könnte auch besonders gestaltet werden, mit einem gemeinsam Essen oder dem Teilen der beim Sternsingen erhaltenen Süßigkeiten. So können Sie ein lebendiges Zeugnis unserer auch religiösen Tradition geben, ohne Ihr Gegenüber zu vereinnahmen.

Können wir das Spendengeld, das die Sternsinger in unserer Gemeinde einnehmen, in diesem Jahr der Flüchtlingsarbeit in unserem Ort zukommen lassen?

- Die Sternsingeraktion ist die größte Spendenaktion von Kindern für Kinder, und das weltweit. Sie bringt eine weltumspannende Solidarität zum Ausdruck, die sich konkret in der Hilfe für Kinder in anderen Ländern ausdrückt. Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ verwaltet die Spenden und vergibt diese an Projekte, über die in einer Vergabekommission beraten und beschlossen wird. Weiterhin gehört das Kindermissionswerk zu einem Verbund aller Päpstlichen Kindermissionswerke aus aller Welt.

- Das Sternsingen hat einen rechtlichen Rahmen, der der Transparenz und auch der Absicherung gegen Missbrauch dient. Dazu gehören der Markenschutz, die Gemeinnützigkeitsregelung und die Zertifizierung mit dem Spendensiegel. Die Deutsche Bischofskonferenz hat eine Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen erlassen, die ebenfalls dem Schutz und auch der Transparenz gegenüber den Spendern dient. Dies alles beinhaltet, dass sämtliche Sternsingerspenden ohne Abzug an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weitergeleitet werden müssen, dass seinerseits auf der Grundlage seiner Satzung und der spendenrechtlichen Regelungen das Geld für Kinderprojekte in aller Welt verwendet.
- Sternsingerspenden können aus diesen Gründen nicht für Projekte im Inland verwendet werden – auch nicht für Projekte mit Flüchtlingen, die zu uns nach Deutschland gekommen sind. Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ engagiert sich aber mit Nachdruck auch dafür, dass die Ursachen der Flucht in den Heimatländern der Flüchtlinge bekämpft werden. Die Menschen, die wegen Krieg, Unterdrückung und Not ihre Heimat verlassen, tun dies nicht freiwillig. Den Menschen vor Ort beizustehen und ihnen Hilfe (in Form von Nothilfen oder Bildungsangebote für Kinder oder psychologische Hilfen) zu geben ist unser Auftrag. Das Kindermissionswerk möchte darüber hinaus dazu beitragen, dass die Ursachen für Flucht bekämpft werden – in Nahost und in vielen anderen Ländern und Regionen der Erde. Näheres finden Sie auf unserer Website unter <https://www.sternsinger.de/helfen/kinder-auf-der-flucht/>

Wenn Sie noch Fragen haben, nehmen Sie gern mit uns Kontakt auf.
schuermann@sternsinger.de